GR-Sitzung am 30. Mai 2005 / Beschlüsse

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18. April 2005.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag betr. der Errichtung der „Infrastruktur Stubai Service GmbH".

   Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

   1. **Die Gemeinde Fulpmes beteiligt sich als Gesellschafterin an der zu gründenden Infrastruktur Stubai Service GmbH mit Sitz in Neustift gemäß den Grundzügen des beigeschlossenen Gesellschaftsvertragsentwurfes.**

   2. **Die Gemeinde übernimmt damit eine bei Gründung sofort und bar zu leistende Stammeinlage von EUR 8.430,00, das entspricht einer Beteiligung von 23,42 %.**

   3. **Der Bürgermeister wird zur endgültigen Festlegung des Vertragstextes bevollmächtigt und beauftragt, allfällig sich noch ergebende Änderungen unter Wahrung der Interessen der Gemeinde, allenfalls nach vorgängiger Beratung im Gemeindevorstand, festzulegen. Ein Änderungsergebnis kann sich insbesondere aus noch offenen Fragen zur angestrebten steuerlichen Gemeinnützigkeit (einschließlich des Abgehens hiervon) ergeben, aber auch aus anderen noch hervorkommenden Regelungsbedürfnissen. Die Lasten der Gemeinde dürfen aber jedenfalls nicht über ein geringfügiges Maß (d.h. weniger als 5 v.H.) vergrößert und ihre Mitwirkungsrechte an der Gesellschaft nicht geschmälert werden.**

   4. **Der Bürgermeister hat im Namen der Gemeinde den notariellen Gesellschaftsvertrag abzuschließen und an der Bestellung des Geschäftsführers – stets unter Wahrung der Interessen der Gemeinde – mitzuwirken.**

3. Beratung und Beschlussfassung über den Übergabs- und Baurechtsvertrag mit dem Österr. Roten Kreuz, Landesverband Tirol.

   Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Übergabs- und Baurechtsvertrag, abgeschlossen zwischen den Gemeinden des Stubaitals und dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Tirol, Bezirksstelle Innsbruck – Land, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Beitrag der Gemeinde Fulpmes für den Umbau Notarzteinsatzstelle Schönberg und gleichzeitig Genehmigung der Ausgabenüberschreitung.

   Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes den Umbaukostenbeitrag der Gemeinde Fulpmes in der Höhe von € 7.398,60 an die Gemeinde Schönberg zur Auszahlung zu bringen. Gleichzeitig genehmigt der Gemeinderat die durch diese Investition getätigte Ausgabenüberschreitung in der Höhe von € 3.398,60.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Ausgabenüberschreitung betr. Tor Waldfriedhof.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes die Anschaffung eines geschmiedeten Tores beim Waldfriedhof um EUR 7.944,00 und gleichzeitig die Überschreitung auf der jeweiligen Haushaltsstelle.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Jungbürgerfeier im November 2005.

   Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Jugendausschusses, im November 2005 (Freitag) eine Jungbürgerfeier der Jahrgänge 1982 bis inkl. 1987 (Anzahl: 309) durchzuführen. Die Kosten (Verpflegung, Bücher, Saal, Versicherung, AKM, Reinigung, Band) betragen bei 300 Teilnehmern EUR 14.200,00. Gleichzeitig wird die Überschreitung auf der jewiligen Haushaltsstelle genehmigt. Das konkrete Programm wird dem GR noch vorgelegt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer Gewichtsbeschränkung und zusätzliche Kundmachung der 3,8m-Höhenbeschränkung ab der Industriezone A bis Medraz.

   Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Verkehrsausschusses, eine Höhenbeschränkung von 3,8m im Bereich der Margarethenbachbrücke, Industriezone A sowie auf Höhe des Gemeindebauhofes mit den Zusatztafeln in 850m beziehungsweise in 650m kund zu machen. Weiters soll eine Gewichtsbeschränkung für den Abschnitt vom Gemeindebauhof bis Medraz verordnet werden, wobei diese nach Vorgabe der Bezirkshauptmannschaft zu verfügen ist. Dadurch soll verhindert werden, dass Schwerverkehr vom Industriegebiet bis Medraz fahren darf.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines "Autofreien" Schulhofes und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen.

   Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Verkehrsausschusses, den gesamten Schulhof der Hauptschule und Volksschule bis zum Kindergarten grundsätzlich „Fahrzeugfrei“ zu halten. Alle Fahrzeugbesitzer, die zur Zeit durch den Besitz eines Handsenders für die Schrankenanlage eine Genehmigung im Schulhof zu parken besitzen, haben in weiterer Folge die Tiefgarage als Parkmöglichkeit zu nutzen. Diese Regelung soll mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 in Kraft treten.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Abwertung der Verbindungsstraße Herrengasse/Bahnstraße gegenüber der Bahnstraße im Bereich der südlichen Einmündung.

   Einstimmig verordnet der Gemeinderat, auf Antrag des Verkehrsausschusses gemäß §43 Abs.1 lit.b Ziff.1 StVO eine Abwertung durch Vorrang geben der Verbindungsstraße Herrengasse/Bahnstraße im Bereich der Einmündung in die Bahnstraße gegenüber der Bahnstraße.
   Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß §44 STVO durch die Anbringung des Vorrangzeichens „Vorrang geben“ gemäß §52 lit.c Ziff.23 STVO am Aufstellungsort laut planlicher Darstellung. Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichens in Kraft. Durch diese Maßnahmen soll die Verkehrssicherheit in diesem Bereich erhöht werden.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen Gemeinde Fulpmes und TIWAG.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Fulpmes und der TIWAG zu genehmigen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die unter Punkt IV des obgenannten Vertrages angeführte Entschädigungsvariante 1 in Anspruch zu nehmen.

11. Beratung über die zusätzliche Verordnung einer Ausnahme für Radfahrer für die bereits verfügten Fahrverbote Himmelreich/Wiesen/Gröben, Verbindungsstraße Herrengasse/Tschaffinis, TIWAG-Weg, Wirtschaftsweg Forchach/Wasserhäusl, Waldweg Talstation bis Waldfriedhof, Huiratweg.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Verkehrsausschusses, für die bereits verordneten Fahrverbote der Gemeindestraßen im Bereich Himmelreich/Wiesen/Gröben, Verbindungsstraße Herrengasse/Tschaffinis, TIWAG-Weg, Wirtschaftsweg Forchach/Wasserhäusl, Waldweg Talsstation bis Waldfriedhof und Huiratweg zusätzlich eine Ausnahme für Radfahrer zu verordnen und diese durch die Anbringung der Zusatztafel gemäß §54 StVO „Ausgenommen Radfahrer" kundzumachen.

12. Beratung über den Grundverkauf einer Teilfläche aus der Gp. 2055/11 an Herrn Otto ATZINGER.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, da noch einige Details geklärt werden müssen.

13. Information über die Vergabe des Bauvorhabens „B 183 Stubaitalstraße-Griesbachbrücke-Erneuerung der Randbalken" durch das Land Tirol.

14. Information über den MBA Vertrag (Gemeinde und Abfallbeseitigungsverband Innsbruck-Land).

15. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

15.1 Grundtausch Elisabeth RANALTER.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Änderungen der Grundstücksgrenzen lt. den Vermessungsplänen GZ: 6208C von Dr. AVANZINI grundbücherlich einzutragen und durchzuführen. Gleichzeitig verordnet der Gemeinderat die Aberkennung der Öffentlichkeit für die Teilflächen 1 und 3 gemäß § 15 TStG sowie die Zuerkennung der Öffentlichkeit für die Teilfläche 2 gemäß § 13 TStG. Der Beschluss wird durch zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt und gleichzeitig genehmigt.

15.2 Ankauf Wegstreifen (Gst. 725/5) von Roman KRÖSBACHER vor Hotel Christall.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das Grundstück 725/5 im Ausmaß von 71 m² zum Preis von EUR 140,00/m² käuflich zu erwerben. Gleichzeitig verordnet der Gemeinderat die Begründung der Öffentlichkeit für das Gst. 725/5 gemäß § 13 TStG. Der Beschluss wird durch zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt und gleichzeitig genehmigt.